

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 01.10.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 064/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	21.10.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen den Jahresabschluss nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
01.10.2024	4- 064/24
Wahlperiode 2024 - 2029	

II.I. Bilanzsumme	533.972.670,74 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	450.151.096,61 €
- das Umlaufvermögen	80.226.379,73 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.595.194,40 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	98.592.742,91 €
- Sonderposten	132.438.025,72 €
- Rückstellungen	23.493.244,29 €
- Verbindlichkeiten	278.962.515,33 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	486.142,49 €
II.II. Finanzrechnung	
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.633.568,54 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.253.526,93 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-690.716,93 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-16.577.812,40 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-190.661,95 €
II.III. Ergebnisrechnung	
- Summe der ordentlichen Erträge	306.334.360,88 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	308.755.908,55 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis	-2.421.547,67 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	6.901.675,66 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	9.906.057,48 €
- einem Sonderergebnis	-3.004.381,82 €
- Gesamtergebnis:	-5.425.929,49 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.578.592,38 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
- verbleibendes Gesamtergebnis:	-3.847.337,11 €

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
01.10.2024	4- 064/24
	Wahlperiode 2024 - 2029

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Gesamtergebnis als Fehlbetrag von 5.425.929,49 €, der gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in Höhe des negativen ordentlichen Ergebnisses von 2.421.547,67 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe des negativen Sonderergebnisses von 3.004.381,82 € mit 1.845.573,39 € aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie mit 1.158.808,43 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen wird.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 064/24 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Landkreis Nordsachsen

Der Jahresabschluss 2021 wurde auf Grundlage des geprüften und dem mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch das Amt für Finanzen und Controlling aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur Prüfung übergeben.

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2021 umfasst die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz).

Ergänzt wird der Jahresabschluss um einen Anhang sowie einen Rechenschaftsbericht. Beigefügt sind ebenfalls eine Personenübersicht nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 3 und Abs. 4 SächsGemO, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Gesamtergebnis als Fehlbetrag von 5.425.929,49 €, der gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in Höhe des negativen ordentlichen Ergebnisses von 2.421.547,67 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe des negativen Sonderergebnisses von 3.004.381,82 € mit 1.845.573,39 € aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie mit 1.158.808,43 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen wird.

Darüber hinaus übt der Landkreis Nordsachsen das Wahlrecht nach § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 Abs. 3 SächsGemO aus, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31. Dezember 2017) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde dabei vollständig in Höhe von 1.578.592,38 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO eingestellt. Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einzustellen gewesen wäre, hat sich im Jahresabschluss 2021 nicht ergeben.

Des Weiteren macht der Landkreis Nordsachsen vom Wahlrecht des § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restbuchwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegüter zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Dieses Wahlrecht wird jedoch lediglich für die Anlagegüter ausgeübt, die planmäßig abgeschrieben werden (ohne Bilanzierungshilfen des aktiven Sonderpostens) und deren Restbuchwert unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten 250 T€ übersteigt. Im Jahresabschluss 2021 trafen diese Kriterien für kein Anlagegut zu, so dass das Wahlrecht nicht ausgeübt wurde.

Trotz der Fehlbeträge des Jahres 2021 wird zum 31.12.2021 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 29.487.898,74 € und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 3.931.601,88 € ausgewiesen, die für den künftigen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte den Jahresabschluss 2021 daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Anlage 2 - Jahresabschluss 2021 für den Landkreis Nordsachsen